

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2014

Drucksache Nr.: **14/0174**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung von zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin

- Frau Isabella Praschma-Spitzeck und
- Herrn Horst Ritter

als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006 die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Satzung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken.

Frau Prashma-Spitzeck wurde zuletzt in der Ratssitzung vom 28.10.2009, Herr Horst Ritter in der Ratssitzung vom 11.12.2013 als Nachfolger von Frau Gisela Albrecht, die ihr Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt hat, zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt. Die Bestellungen erfolgten auf Empfehlung des „Sankt Augustiner Forum für Menschen mit Behinderungen“.

Aufgrund der bisher von den beiden Behindertenbeauftragten auch in Bezug auf die aktuel-

Die Erstellung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion geleisteten Arbeit, erfolgt seitens der Verwaltung die Einschätzung, dass diese sich sehr erfolgreich und engagiert für die Belange der Menschen mit Behinderung im Bereich der Stadt Sankt Augustin eingesetzt haben.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Isabella Praschma-Spitzeck und Herrn Horst Ritter für die Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates erneut als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich 1.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 05-03-01, Sonstige soziale Dienstleistungen zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.